

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		019/2018
Stadtplanung	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	11	28.02.2018
Haupt- und Finanzausschuss	13	06.03.2018
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	20.03.2018

Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 2.Änderung
 Beschluss über Anregungen und Bedenken und
 Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt | <input type="checkbox"/> Klima |
| <input checked="" type="checkbox"/> Boden | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß Stellungnahme der Verwaltung und Beschlussvorschlag in Anlage 1 beschlossen.
- Der Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14 und umfasst die Flurstücke 4063 und 6976. Es wird begrenzt

im Norden durch die Mozartstraße
 im Osten durch die Gruitener Straße
 im Süden durch die Grundstücksgrenze Bebauung Kleine Schmalt Nr. 1-3
 im Westen durch die Straße Kleine Schmalt

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

3. Der Begründung gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 den Entwurf und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung beschlossen. Dabei wurden mehrere Anregungen von Bürgern vorgebracht. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB. Dabei ist eine Anregungen eingegangen. Siehe Anregungen (sowohl schriftlich als auch nur mündlich), Stellungnahmen der Verwaltung sowie Beschlussvorschläge in Anlage 1.

Der Ausschuss sollte nach dem Beschluss über die Anregungen und Bedenken den Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 1. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschließen.

Anlage 1

Anregungen
zum Bebauungsplan Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 2. Änderung

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

01.
Kreis Mettmann
Goldberger Straße 30
40822 Mettmann

Das Kreisgesundheitsamt verweist auf die Lage des Plangebietes an Mozartstraße und Gruitener Straße und mögliche Belastungen der Bebauung durch den Verkehr auf den Straßen. Es wird empfohlen, zum Schlafen geeignete Räume an der lärmabgewandten Seite anzuordnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bereits im Ursprungsplan enthaltenen Festsetzungen zum Lärmschutz wurden in die Bebauungsplanänderung übernommen. Festgesetzt wurde Lärmpegelbereich III, was bereits einen deutlichen Schutz darstellt. Die Empfehlung zur Grundrissplanung wird an den Bauherren weitergeleitet. Wobei der erste Entwurf bereits entsprechende Anordnungen vorsah.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird gemäß Stellungnahme berücksichtigt.

Nachfolgend die Anregungen von Bürgern. Aus Datenschutzgründen werden deren Namen und Anschriften im öffentlichen Teil nicht genannt. Diese Angaben finden sich in einem separaten TOP im nicht-öffentlichen Teil.

02.
Anlieger
Am Schnutenteich

Es wird angeregt, die bisherige Verkehrsführung beizubehalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße Kleine Schmalt ist ab der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 1 Einbahnstraße in südlicher Richtung. Das heißt, das Teilstück nördlich davon, also im Bereich angrenzend an die Bebauungsplanänderung, ist in beiden Richtungen zu befahren. An dieser Verkehrsführung soll nichts geändert werden. Es wird dadurch vermieden, dass die künftigen Bewohner des Neubaus die Straße Kleine Schmalt in Einbahnstraßenrichtung befahren müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird gemäß Stellungnahme berücksichtigt.

03.
Anlieger
Kleine Schmalt

Es wird befürchtet, dass sich durch das Bauvorhaben die Parksituation verschlechtern wird. Außerdem würde der Lärmpegel steigen. Punkt 3 der Begründung sei inkorrekt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz. Parken ist dort derzeit möglich, weil der Eigentümer dies ermöglicht. Die ehemals dort für die südlich angrenzende Wohnbebauung ausgewiesenen Stellplätze wurden auf die Grundstücke an der Straße Kleine Schmalt verlegt. Im Übrigen könnte der Eigentümer auch ohne Baumaßnahme das Grundstück einzäunen und das Parken verhindern. Es entfallen also keine öffentlichen Stellplätze für das Bauvorhaben. Für das Neubauvorhaben sind sechs Stellplätze vorgesehen. Diese werden entlang der Straße Kleine Schmalt sowie im hinteren Grundstücksteil zur Gruitener Straße hin angeordnet. Angefahren werden sie über einen Stichweg nördlich des Neubaus. Insofern

sind keine Lärmbelastungen der vorhandenen Wohnbebauung durch die privaten Stellplätze anfahrende Fahrzeuge zu befürchten.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung kann gemäß Stellungnahme nicht berücksichtigt werden.

04.
Anwohner
Kleine Schmalt

Es wird befürchtet, dass sich ein Windkanal entwickelt, der Auswirkungen auf Anwohner und Kinder hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Was genau mit dieser Anregung gemeint ist, ist leider nicht nachvollziehbar. Eventuell bezieht es sich auf den Abstand zwischen Neubau und dem Haus Kleine Schmalt Nr. 1. Der Abstand wird künftig fast 15 Meter betragen. Hier ist keine Gefährdung zu erkennen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung kann gemäß Stellungnahme nicht berücksichtigt werden.

05.
Anlieger
Kleine Schmalt

Es wird angeregt, die bisherige Verkehrsführung beizubehalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße Kleine Schmalt ist ab der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 1 Einbahnstraße in südlicher Richtung. Das heißt, das Teilstück nördlich davon, also im Bereich angrenzend an die Bebauungsplanänderung, ist in beiden Richtungen zu befahren. An dieser Verkehrsführung soll nichts geändert werden. Es wird dadurch vermieden, dass die künftigen Bewohner des Neubaus die Straße Kleine Schmalt in Einbahnstraßenrichtung befahren müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird gemäß Stellungnahme berücksichtigt.

06.
Anlieger
Kleine Schmalt

Es wird angeregt, die bisherige Verkehrsführung beizubehalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße Kleine Schmalt ist ab der nördlichen Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 1 Einbahnstraße in südlicher Richtung. Das heißt, das Teilstück nördlich davon, also im Bereich angrenzend an die Bebauungsplanänderung, ist in beiden Richtungen zu befahren. An dieser Verkehrsführung soll nichts geändert werden. Es wird dadurch vermieden, dass die künftigen Bewohner des Neubaus die Straße Kleine Schmalt in Einbahnstraßenrichtung befahren müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird gemäß Stellungnahme berücksichtigt.

07.
Anlieger
Kleine Schmalt

Es wird bemängelt, dass sich durch den Wegfall der Parkplätze auf dem Grundstück die Parksituation in dem Wohngebiet deutlich verschlechtern wird. Anlieger der Straße Kleine Schmalt können oftmals selber dort nicht parken, weil Bewohner anderer Straßen dort ihre Fahrzeuge abstellen. Die Stellplätze auf dem Grundstück werden dringend gebraucht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz. Parken ist dort derzeit möglich, weil der Eigentümer dies ermöglicht. Er könnte auch ohne Baumaßnahme das Grundstück einzäunen und das Parken verhindern. Jeder Eigentümer muss auf seinem Grundstück für ausreichende Parkmöglichkeiten sorgen. Dies kann nicht auf Kosten eines anderen Grundstückseigentümers geschehen.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung kann gemäß Stellungnahme nicht berücksichtigt werden.